

94209 Regen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KARL-GAREIS-STR. 10A, 94234 VIECHTACH

**KREISTAGSFRAKTION**

**Jens Schlüter**  
**Fraktionsvorsitzender**

**Nicole Herzog**  
**Kreisvorsitzende**

Karl-Gareis-Str. 10a  
94234 Viechtach  
Tel: +49 (160) 96907834

[nicole.herzog@rechtsanwalt-viechtach.de](mailto:nicole.herzog@rechtsanwalt-viechtach.de)

Viechtach, 11. February 2021

**Frauenhaus im Landkreis Regen**

Sehr geehrte Frau Landrätin Röhl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,

mit diesem Antrag möchte unsere Fraktion die Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Regen initiieren.

Dies ist aus unserer Sicht dringend nötig, um der sozialen Verantwortung für misshandelte Frauen und Kinder gerecht zu werden.

Die Geschichte der Frauenhäuser reicht in die zweite Hälfte der 1970er Jahre zurück. Die Erfahrung zeigt, dass sämtliche Frauenhäuser, die seither in Deutschland errichtet wurden, in kürzester Zeit vollbelegt waren.

Die derzeitige Situation in Niederbayern stellt sich dar wie folgt:

In Niederbayern gibt es ein Frauenhaus in Passau für Stadt und Landkreis Passau und den Landkreis Freyung-Grafenau, welches nun (wohl) endlich von 9 auf 14 Plätze erweitert werden soll. Daneben gibt es noch zwei weitere Frauenhäuser in Straubing für Stadt und Landkreis mit 5 Plätzen und in Landshut für Stadt und Landkreis sowie die Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn mit 10 Plätzen. Der Landkreis Kelheim ist dem Frauenhaus in Regensburg zugeordnet. (vgl. Landtags-Drucksache 18/1791).

Das sind nur insgesamt 29 Plätze für ganz Niederbayern (ohne Kelheim).

Gem. Bedarfsbemessungsschlüssel braucht es 2,93 Frauenhausplätze für den Landkreis Regen.

Wie das Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf Anfrage des Landtagsabgeordneten Toni Schuberl Ende 2020 mitteilte, bestehe ein Mindestbedarf für Niederbayern von 46

**Bankverbindung:**

Bank: Grüne Bank AG, Kontonummer: 123 4567 890, Bankleitzahl: 123 456 67

[www.gruene-mustadt.de](http://www.gruene-mustadt.de)

Plätzen (42 ohne Kelheim). Dies errechnet sich aus dem Bedarfsbemessungsschlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren. Diese Zahlen ergeben sich aus einer Richtlinie des bayerischen Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

In Niederbayern fehlen damit 17 Plätze. Eben deshalb ist in Landshut die Aufstockung um weitere 5 Plätze geplant. Selbst wenn man das von der Caritas in Deggendorf betriebene Frauenhaus berücksichtigt, fehlt es immer noch eklatant an Plätzen.

Im Landkreis Regen gibt es keine Frauenhausplätze, sondern lediglich sogenannte Notunterkünfte. Eine Notunterkunft ist mit einem Frauenhaus nicht zu vergleichen, da ersteres einen bloßen räumlichen Unterschlupf darstellt, während zweiteres ein umfassendes soziales Auffangnetz bietet, das wesentlich größere Chancen einer vollständigen sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit für die betroffenen Frauen und Kinder bietet.

Bislang hat sich der Landkreis Regen noch nicht einmal zur Mitfinanzierung eines Frauenhauses verpflichtet und kommt damit seiner Beitragspflicht aus unserer Sicht nur unzureichend nach.

Um den Bedarf zu untermauern, verweisen wir darauf, dass alleine im letzten Jahr 92 Frauen in Frauenhaus Passau abgewiesen wurden.

Die vollständige Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales auf die Anfrage der MdLs Toni Schuberl und Kerstin Celina übersenden wir Ihnen anbei zu ihrer Information.

Interessant ist insbesondere für unseren Landkreis Ziffer 2.:

*2. Woran könnte es nach Einschätzung der Staatsregierung liegen, dass die Landkreise Deggendorf und Regen kein eigenes Frauenhaus haben und auch keinem anderen Frauenhaus zugeordnet sind?*

*Ziel der Staatsregierung ist, dass sich möglichst alle bayerischen Landkreise und kreisfreie Städte einem staatlich geförderten Frauenhaus zuordnen.*

*Um auf die hierfür bestehenden Fördermöglichkeiten hinzuweisen, hat sich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beispielsweise mit Schreiben vom 28. Mai 2020 u. a. an die Landkreise Deggendorf und Regen gewandt und über die Fördermöglichkeiten durch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und die bayerische Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe (Ausbaurichtlinie) informiert.*

*Sowohl der Landkreis Deggendorf als auch der Landkreis Regen verwiesen daraufhin auf bereits bewährte und ausreichende Schutz- und Unterstützungsangebote.*

Es ist also ausgewiesenes Ziel der Staatsregierung, dass möglichst alle Landkreise in Bayern sich einem Frauenhaus zumindest zuordnen.

Die Aussage, dass im Landkreis Regen ausreichende Schutz- und Unterstützungsangebote bestünden, widerspricht den Empfehlungen des Ministeriums und ist aus unserer Sicht auch nicht nachvollziehbar.

Die Erfahrung im hiesigen Bereich ist, dass die Notunterkünfte bei weitem nicht das soziale Netz bieten können, das ein richtiges Frauenhaus bietet. Frauen, die die Notunterkünfte in Anspruch nehmen, gehen in fast allen Fällen zurück in das gewalttätige Umfeld.

Auch die Anfrage von Ruth Müller, Bayerische Landtagsabgeordnete der SPD, vom 25.03.2019 und die Antwort des Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales hierauf spricht Bände.

Wir zitieren auszugsweise aus der Antwort wie folgt:

“Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ... stellte für das untersuchte Jahr 2014 fest, dass von den bayerischen Frauenhäusern mindestens so viele Frauen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden mussten wie aufgenommen werden konnten, und empfiehlt daher eine Aufstockung der Frauenhausplätze in Bayern um schrittweise ca. 35 Prozent und Ansiedelung nach regionalem Bedarf.”

Die vollständige Antwort legen wir zu Ihrer Information bei.

Der ehrenamtliche Frauennotruf im Landkreis Regen verzeichnet nach Angabe des Landratsamtes stetig ansteigende Kontakte (so Viechtach Aktuell vom 4.2.2021). Gem. Auskunft von Herrn Heiko Langer – so der Artikel – sei eine Unterbringung in einem Frauenhaus in der Vergangenheit nur selten vorgekommen.

Dies liegt aus unserer Sicht eben daran, dass der Landkreis Regen kein eigenes Frauenhaus hat und sich auch an keinem solchen beteiligt.

In einer auf den Seiten des Landkreises Regen veröffentlichten Pressemitteilung aus dem Jahr 2019 anlässlich der Kooperation zwischen Frauennotruf und Polizei wird der damalige stellvertretende Landrat Killinger zitiert wie folgt:

*„Eigentlich ist es ein trauriger Anlass, wenn wir heute so einen Vertrag unterzeichnen“, sagte Killinger einleitend. Denn eine Kooperation sei nur notwendig, da sich die Fälle von häuslicher Gewalt gegenüber Frauen häufen.*

Polizeipräsident Rückl wird zitiert: *„Häusliche Gewalt ist auch ein Thema auf dem flachen Land“, sagte er mit Blick auf die Statistik. So habe es im vergangenen Jahr allein im Landkreis Regen 180 polizeilich bekannt gewordene Fälle von häuslicher Gewalt gegeben. Die Dunkelziffer ist sicherlich höher. Auch zeigt die niederbayerische Statistik, dass vor allem Frauen die Betroffenen sind.*“

Aktuell sehen die Zahlen gem. einer Auskunft des Polizeipräsidiums Niederbayern aus wie folgt:

Im Landkreis Regen wurden im Jahr 2018 insgesamt 104 Vorgänge (in Niederbayern insg. 1.716) häuslicher Gewalt erfasst und im Jahr 2019 insgesamt 115 Vorgänge (Niederbayern 1713). Für das Jahr 2020 liegt noch keine Auswertung vor, es ist aber voraussichtlich von einem Rückgang auszugehen. Die Statistik Häusliche Gewalt unterliegt Schwankungen auf einem ähnlich hohen Niveau. Pro Fall können mehrere Delikte verwirklicht worden sein.

Hervorheben möchten wir folgende Aussagen des Polizeipräsidiums:

*“Trotz der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes sind Frauenhäuser eine notwendige Institution, um gefährdeten Frauen und deren Kindern in einer Notsituation für eine angemessene Zeit sicheres Obdach zu gewähren.”*

und:

*“Laut polizeilicher Feststellung sind bei etwa 40% der Fälle von Häuslicher Gewalt Kinder anwesend und haben so zumindest mittelbar entsprechende Gewalterfahrungen erleben müssen.”*

Das Schreiben des Polizeipräsidiums legen wir zur Kenntnisnahme ebenso bei.

Die Zahlen aus den Nachbarlandkreisen lassen ebenso aufhorchen. So berichtet der Frauennotruf Deggendorf, dass 2019 124 gewaltbetroffene Frauen und Mädchen beraten wurden, überwiegend aus dem Landkreis Deggendorf, aber auch aus den Landkreisen Straubing-Bogen, Freyung-Grafenau und Regen. Soweit ermittelbar, lebten 107 Kinder in den gewaltbetroffenen Familien.

Frauen, die jahrelanger körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt waren, brauchen mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Trotz aller gesellschaftlicher Veränderungen sind Frauenhäuser bis heute dringend erforderlich.

Jede dritte Frau, so sagen es Statistiken, erleidet mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt. Oft sind davon nicht nur Mütter, sondern auch die Kinder betroffen.

Es besteht massiver Bedarf, einen Schutzraum für Frauen und Kinder zu schaffen, die unter häuslicher Gewalt leiden. Das Fehlen einer derartigen Schutzeinrichtung führt dazu, dass Frauen abgewiesen werden und es vielen Frauen nicht gelingt, der ständigen Spirale aus Abhängigkeit und Gewalt zu entkommen.

Auch für Frauen aus Migrationsfamilien ist das Frauenhaus oft die einzige Möglichkeit der Rettung, weil es dort sehr unbürokratische Hilfe gibt.

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind die Zahlen für häusliche Gewalt nachzulesen wie folgt:

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal im Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten.

Opfer von Partnerschaftsgewalt sind zu 81% Frauen. Die Hälfte davon hat mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt gelebt.

Gem. den Zahlen des Bundeskriminalamts wurden 2019 insg. 141.792 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt (2018: 140.755). Knapp 115.000 Opfer waren weiblich.

Vorsätzliche Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Mord und Totschlag sind die Vorwürfe.

Bei Sexualdelikten sind die Opfer zu 98,1% weiblich, bei Stalking, Bedrohung und Nötigung zu 89%.

Diese Kriminalstatistik beschreibt natürlich nur das sog. Hellfeld. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher liegen.

Die in der Kindheit erlebte oder miterlebte Gewalt beeinträchtigt die Entwicklung von Kindern massiv und wirkt sich ein Leben lang aus. Mädchen aus betroffenen Familien werden mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit später selber Opfer.

Fördermöglichkeiten bieten das Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" und eine Aufbaurichtlinie des Freistaates Bayern.

**Wir beantragen deshalb zu beschließen:**

- 1. Der Landkreis Regen beschließt, ein eigenes Frauenhaus mit 6 Plätzen errichten zu wollen.**
- 2. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungskonzept für ein Frauenhaus samt Personalplanung, Kostenschätzung, potentiellen Örtlichkeiten und Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.**

Wir bitten um Ihre Unterstützung und Behandlung in der nächsten Sitzung des Kreistages.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Schlüter

Nicole Herzog